

Interpellation Nr. 4 (Februar 2022)

betreffend Erwerb des Clara-Areals

22.5033.01

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 14. Januar 2022 hat der Kanton das 22'750 Quadratmeter grosse Clara-Areal erworben. Wie bei solchen Objekten üblich, ist dieser Kauf wohl im Rahmen eines durch die Verkäuferin organisierten Bieterverfahrens zustande gekommen. Offenbar konnte sich der Kanton gegenüber den Konkurrenten mit dem höchsten Preisangebot durchsetzen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Mit welcher Preisofferte ist der Kanton in dieses i.d.R. mehrstufige Bieterverfahren eingestiegen?
2. Um wieviel musste der Kanton seine Offerte in der zweiten, allenfalls – falls mehrere Runden stattfanden – in der letzten Runde aufbessern?
3. Hat der Gesamtregierungsrat jeweils den in der ersten Runde offerierten Preis und den schliesslich bezahlten Kaufpreis genehmigt?
4. Bekanntlich gibt es im gesamten Areal Wohnungen in verschiedenen Preiskategorien. Darunter hat die bisherige Eigentümerin auch sehr günstige Wohnungen angeboten. Sieht der Regierungsrat dennoch Korrekturbedarf? Welche Preisstrategie verfolgt er mit dieser Akquisition?
5. Wurde der Kauf für einen offenbar sehr hohen Preis getätigt, weil der Regierungsrat befürchtet hat, dass die privaten Konkurrenten eine unverantwortliche Mietpreispolitik betrieben hätten und deshalb eine Intervention des Staates notwendig war?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird: Gab es Anzeichen für solche Befürchtungen?
7. Mit welcher Rendite hat der Regierungsrat den von ihm im mehrstufigen Bieterverfahren offerierten ersten Angebotspreis kalkuliert und mit welcher Rendite den definitiven Kaufpreis?
8. Aus der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Akquisition einen Handlungsspielraum schaffen wolle, um die Entwicklung des Wohnraumangebots im Interesse der Bevölkerung beeinflussen zu können. Offenbar sieht er das als öffentliche Aufgabe an. Weshalb hat der Regierungsrat diese Investition, welche folglich als Verwaltungsvermögen in die Ausgabenkompetenz des Parlaments fallen würde, nicht dem Grossen Rat unterbreitet?

Michael Hug